

Kinderschutz im Saarland

Kompetenzzentrum Kinderschutz

Kinderschutzbeauftragter des
Saarlandes

Ombudsstelle Kinder- und
Jugendhilfe

SAARLAND



Ein Jahr Kinderschutzbeauftragter des Saarlandes Rückblick



Das Saarland hat sich auf den Weg gemacht...



Kinderschutz

- ▶ **Kinderschutz integraler Bestandteil** aller Handlungsfelder der sozialen Arbeit.
- ▶ Kinderschutz ist ebenso eine **Grundhaltung**, die fest in meinem/ unserem beruflichen Handeln verankert ist.
- ▶ Dem Kinderschutz sind wir als Gesellschaft verpflichtet. „Wirksamer Kinderschutz und eine gute Versorgung der Betroffenen ist eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben“. UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz und Saarländische Verfassung.
- ▶ Vorfälle in der Vergangenheit reichen lange zurück, Fall Pascal, Aufarbeitung Runder Tisch Heimerziehung, Missbrauchssystem in der Kirche, Aufarbeitung des Missbrauchsskandals am Universitätsklinikum Homburg, Erkenntnisse der Kinderschutzkommission
<https://www.comcan.de/berichte/expertisen>, Erkenntnisse der Aufarbeitungskommission. <https://taetigkeitsbericht-2023.aufarbeitungskommission.de/>



Verabschiedung des Saarländischen Kinderschutzgesetzes - SKG im Landtag

Kai Frisch, Kinderschutzbeauftragter

Mathias Dier, Jurist Ombudsstelle



Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Saarland (Saarländisches Kinderschutzgesetz – SKG)

- ▶ Das Gesetz wurde am 15.11.2023 in zweiter Lesung nach einem sehr spannenden Anhörungsverfahren und nach zunächst kontroverser, aber am Ende einvernehmlicher Diskussion, im Landtag des Saarlandes verabschiedet und ist im Amtsblatt veröffentlicht. [SKG PDF und Link.pdf](#)
- ▶ **Ergebnis: Normierung Kinderschutzbeauftragter** für das Saarland, der „in allen Angelegenheiten des Kinderschutzes und der Kinderrechte als zentrale unabhängige und beratende Stelle dient“. Er nimmt dabei eine Lotsenfunktion wahr und setzt sich für die Erfüllung des staatlichen Schutzauftrages ein und unterstützt das mit geeigneten Maßnahmen.



Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Saarland (Saarländisches Kinderschutzgesetz – SKG)

- ▶ **strukturelle Anbindung des Kinderschutzbeauftragten.** Der Kinderschutzbeauftragte des Saarlandes ist als Regierungsbeschäftigter im Angestelltenverhältnis beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit tätig.
- ▶ Rein personelle, finanzielle und organisatorische Einbindung des Amtes in das Ministerium. Keine hierarchische Zuordnung zu Abteilungen. Der Kinderschutzbeauftragte arbeitet unabhängig und weisungsfrei.
- ▶ Die **Ombudsstelle** Kinder – und Jugendhilfe ist ebenfalls eine unabhängige Beratungsstelle.
- ▶ Kinderschutzbeauftragter und Ombudsstelle bilden das **Kompetenzzentrum** Kinderschutz, so ist es auch im SKG geregelt.



Kompetenzzentrum Kinderschutz



Kinderschutzbeauftragter
des Saarlandes



Ombudsstelle Kinder-
und Jugendhilfe des Saarlandes



SAARLAND



Kompetenzzentrum Kinderschutz

- ▶ Das Kompetenzzentrum Kinderschutz ist eine **Anlaufstelle** für den Kinderschutz im Saarland und eine Kontaktstelle für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte, Wissenschaft und interessierte Bürger*innen.
- ▶ Sitz Berliner Promenade 7, 66111 Saarbrücken
- ▶ Das Kompetenzzentrum Kinderschutz wird **(mit)** zuständig sein für alle Belange der Kinderrechte und des Kinderschutzes im Saarland. Ziel, ist die Weiterentwicklung und nachhaltige Verbesserung des Kinderschutzes im Saarland.
- ▶ Es geht insbesondere um die Verbesserung der Inanspruchnahme von Hilfen für Kinder und Jugendliche. Wichtig ist uns die Förderung des interdisziplinären Austauschs und die strukturierte und geplante Zusammenarbeit mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe.



Kompetenzzentrum Kinderschutz

- ▶ Hierzu zählt die Abstimmung der Aufgaben im Bereich Kinderschutz mit den Landkreisen und Städten und Gemeinden und auf Landesebene die Ressort übergreifende Abstimmung und Koordination aller Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung im Bereich Kinderschutz.
- ▶ Außerhalb der Jugendhilfe arbeitet das Kompetenzzentrum mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen bspw. aus Ehrenamt und Sport zusammen. Es geht darum Kinderschutz im Saarland in die Fläche zu bringen.



Das sind wir ...



Das Team im Kinderschutz

- ▶ Kai Frisch
(Kinderschutzbeauftragter)



- ▶ Katharina Trauden
(Sozialpädagogin)



Das Team der Ombudsstelle

- ▶ Tanja van Essen
(Sozialpädagogin)



- ▶ Mathias Dier
(Volljurist)



Kinderschutzbeauftragter Aufgaben

- ▶ **Information, Sensibilisierung und Aufklärung** zu Themen der Kinderrechte und Kinder – und Jugendschutzes.
- ▶ Förderung und Begleitung der Zusammenarbeit und des **interdisziplinären Austauschs** aller beteiligten Stellen unter Einbeziehung der Netzwerke der Ombudsstellen und Kinderschutzbeauftragten der Großregion.
- ▶ Beitrag zur **nachhaltigen Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes**. Dazu:
- ▶ **Initiierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** zur Verbesserung der interdisziplinären Vernetzung und Kooperation im Kinder- und Jugendschutz sowie zur Verbesserung der medizinischen und psychosozialen Versorgung kindlicher und jugendlicher Opfer von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung.



Kinderschutzbeauftragter Aufgaben

- ▶ Anregen von Maßnahmen zur **Stärkung der Medien- und Digitalkompetenz** von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel des mündigen und sicheren Umgangs mit digitalen Medien und Schutz vor digitaler Gewalt.
- ▶ Unterstützung der **Entwicklung fachlicher Qualitätsstandards** sowie die Unterstützung der Erstellung von **Schutzkonzepten** gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
- ▶ Unterstützung und Begleitung der Entwicklung und Implementierung geeigneter Maßnahmen zur **Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Rechte der Beteiligung in allen Lebensbereichen**.
- ▶ Förderung des **Wissenstransfers** an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Fachpraxis, Unterstützung der Kooperationen zwischen beiden Bereichen.



Pädagogischer Tag am BBZ Homburg/Paul-Weber-Schule Homburg. 08.02.24



Unterstützung im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung in Schulen

- ▶ Schulen sind künftig verpflichtet ein Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen: Hierfür gibt es aktuell folgende Unterstützungsformen
- ▶ **Onlinemodule:**
 - Bestandteile eines Schutzkonzeptes [Saarland - Startseite Bildungsserver - Bestandteile eines Schutzkonzeptes](#) „Schule gegen sexualisierte Gewalt“
 - e-Learning Angebote „Saarländische Kinderschutz Plattform“ [Kinderschutz Plattform Saarland \(kinderschutz-im-saarland.de\)](#)
 - „Trau dich“, Bundesweite Initiative gegen sexuellen Missbrauch an Kindern [Prävention sexueller Kindesmissbrauch - Trau Dich! \(trau-dich.de\)](#)
 - Was ist los mit Jaron?“ [Log-In - Was ist los mit Jaron? \(was-ist-los-mit-jaron.de\)](#)
 - KMK Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen [Broschüre Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf](#)



Wahrnehmung der Lotsenfunktion & Kooperation

► SOS Beratungszentrum Kinderschutz

Vereinbarung Beratungstermine (regulär 4 Beratungstermine in der Schule möglich) und Pädagogischer Tag

Fortbildungsangebote Bildungscampus (bestenfalls Tandem-Teilnahme; Lehrkraft Schule und Fachkraft Ganztagsbereich)

- Zusammenarbeit mit Modellschulen
- Mitarbeit in der AG „Schutzkonzepte“ im Ministerium für Bildung und Kultur



Was hat sich getan?

- ▶ Saarländisches Kinderschutzgesetz
- ▶ Kompetenzzentrum Kinderschutz aktiv
- ▶ Ombudsstelle eingerichtet
- ▶ Saarländischer Rat für Kinderschutz
- ▶ Landespräventionsrat aktive Mitarbeit
- ▶ Kinderschutzplattform Informations – Kommunikationsmedium und Instrument der Fort – und Weiterbildung; www.kinderschutz-im-saarland.de



Was hat sich getan?

- ▶ öffentliche und freie Jugendhilfe, gute Vernetzung
- ▶ Netzwerkarbeit etabliert, LJHA, LJA und Jugendämter
- ▶ verschiedene Qualitätszirkel
- ▶ AG Medienkompetenz



Was hat sich getan?

- ▶ Kooperation im Bereich Bildung und Betreuung, Kitas und Schulen
- ▶ Kooperation im Bereich Ehrenamt und Sport
- ▶ Beteiligung des Kinderschutzbeauftragten bei fachlichen Stellungnahmen (z. B. SKHG Schutzkonzepte in Krankenhäusern)
- ▶ Junge Menschen Beteiligungsgesetz im Verfahren
- ▶



Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe des Saarlandes

„Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns.“

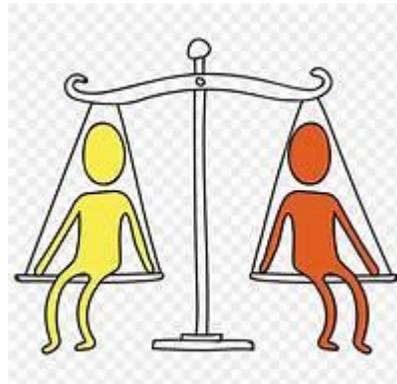
Rumi

SAARLAND



Der Begriff Ombudschaft

- ▶ Der Begriff stammt aus dem skandinavischen und bedeutet soviel wie „Vermittler“ oder auch „Bevollmächtigter“.
- ▶ Ombudschaft ist eine Strategie der Konfliktlösung mit dem Ziel der strukturell unterlegenen Partei zu helfen, um so die bestehenden strukturellen Machtunterschiede auszugleichen.



Aufgaben und Funktionen der Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe

- ▶ Gesetzliche Grundlage in § 9 a SGB VIII und den §§ 39 ff. AG KJHG
- ▶ Danach sollen sich junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII an die Ombudsstelle, als unabhängige Dritte Stelle, wenden können.
- ▶ Es muss bereits ein Konflikt bestehen, es handelt sich nicht um ein allgemeines Beratungsangebot.



Was steht im Gesetz ?

▶ § 9a SGB VIII Ombudsstellen

- ▶ In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. § 17 Absatz 1 bis 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend. Das Nähere regelt das Landesrecht.



▶ § 39 AGKJHG

- ▶ (1) Junge Menschen und ihre Familien können sich zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe des Saarlandes an die Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe wenden. Sie sind zur Hinzuziehung von Vertrauenspersonen berechtigt.
- ▶ (2) Die Ombudsstelle wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Stelle errichtet. Die in der Ombudsstelle tätigen Personen nehmen sich der Anliegen, der sich an sie wendenden Menschen unter Wahrung der Verschwiegenheit und Beachtung des Datenschutzes an.
- ▶ (3) Die Ombudsstelle ist mit den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachmitteln auszustatten.
- ▶ (4) Die Arbeit der Ombudsstelle wird regelmäßig evaluiert.
- ▶ (5) Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit kann durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur das Nähere zu Errichtung, Struktur, Aufgabenwahrnehmung, Evaluation der Arbeit der Ombudsstelle sowie Fort- und Weiterbildung der in der Ombudsstelle tätigen Personen regeln.



▶ **§ 40 AGKJHG**

- ▶ Die in der Ombudsstelle tätigen Personen sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, verpflichtet. Die Pflicht nach Satz 1 besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort.

▶ **§ 41 AGKJHG**

- ▶ (1) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe haben die in der Ombudsstelle tätigen Personen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen, insbesondere Auskunft zu erteilen und bei der Klärung von Konflikten mitzuwirken.
- ▶ (2) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe haben den in der Ombudsstelle tätigen Personen Einsicht in die den konkreten Konflikt betreffenden Akten zu gestatten, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung der rechtlichen Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien erforderlich ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind zur Gestattung der Akteneinsicht nicht verpflichtet, soweit die Vorgänge wegen der berechtigten Interessen anderer Personen geheim gehalten werden müssen.



Ziel der ombudtschaftlichen Beratung

- ▶ Die bestehenden Konflikte sollen entschärft werden und den Ratsuchenden sollen ihre Rechte und das Verfahren, in dem sie sich befinden, erklärt werden.
- ▶ Dies geschieht gemeinsam mit den Ratsuchenden, im Austausch mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
- ▶ **Handlungsleitend ist dabei immer das Kindeswohl!**



Ratsuchende stärken

- ▶ Die Ratsuchenden sollen in die Lage versetzt werden, die Ihnen zustehenden Rechte selbstbestimmt wahrnehmen zu können, wenn sie das möchten.
- ▶ Dafür müssen sie über ihre Rechte informiert und ihnen das Verfahren und die Vorgehensweise transparent erklärt werden.
- ▶ Die Ombudsstelle tritt grundsätzlich nur nach außen hin in Erscheinung, wenn dies von den Ratsuchenden gewünscht wird. Es wird nichts ohne Rücksprache mit den Ratsuchenden unternommen!



Warum braucht es die Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe?

- ▶ Es ist wichtig eine unabhängige Stelle zu haben, die Kinder- und Jugendliche aber auch Eltern/Pflegeeltern in ihren Rechten unterstützt!
- ▶ In fast allen Bundesländern gibt es mittlerweile Ombudsstellen. Es zeigt sich, dass dadurch Konflikte entschärft werden können und den Ratsuchenden zu ihrem Recht verholfen werden kann.
- ▶ Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10.06.2021 sind Ombudsstellen gesetzlich verankert worden.



Fälle der Ombudsstelle 2024



Struktur der Ombudsstelle

- ▶ Die Ombudsstelle ist ein eigenständiger Teil des Kompetenzzentrums Kinderschutz.
- ▶ Die Mitarbeitenden der Ombudsstelle sind im fachlichen Austausch mit dem Kinderschutzbeauftragten.
- ▶ Es besteht keine fachliche Weisungsgebundenheit gegenüber dem Ministerium, die Ombudsstelle arbeitet unabhängig.
- ▶ Die Ombudsstelle befindet sich räumlich getrennt vom Ministerium in der Berliner Promenade 7 in Saarbrücken.
- ▶ Sie besteht aus einem interdisziplinären Team, einem Juristen und einer Sozialpädagogin.
- ▶ Die Beratung erfolgt freiwillig, vertraulich und ist kostenfrei.



Weitere Aufgaben der Ombudsstelle

- ▶ Ombudstätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe besteht auch aus fachpolitischer Lobbyarbeit und unterstützt positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien.
- ▶ **Ombudschaft steht für eine bedarfsgerechte und beteiligende Kinder- und Jugendhilfe!**
- ▶ Ein Bestandteil der Arbeit werden somit auch jugendhilfepolitische Aktivitäten in Form von Veranstaltungen oder Fachtagen sowie Öffentlichkeitsarbeit sein.



Was bedeutet Beteiligung und Partizipation?

- ▶ Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung, Aufklärung
- ▶ Unter Partizipation versteht man ein Miteinbeziehen und Mitbestimmen der Kinder- und Jugendlichen in von ihnen überschaubaren Bereichen, in altersgerechter Form.
- ▶ In der Jugendhilfe sollen Kinder, Jugendliche und Eltern bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen eingebunden werden.



Beteiligung und Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kontext der Ombudsstelle

- ▶ Alle Kinder und Jugendlichen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu beteiligen!
- ▶ Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt bei Not- und Konfliktlagen.
- ▶ Beteiligung an der Hilfeplanung.
- ▶ Wunsch und Wahlrecht, danach ist grundsätzlich den Wünschen der Betroffenen zu entsprechen, die Entscheidung liegt letztlich bei den Personensorgeberechtigten.
- ▶ In Einrichtungen der stationären Jugendhilfe bedarf es geeigneten Verfahren der Beteiligung sowie Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder- und Jugendlichen.



Kinderrechte in der Jugendhilfe

Schutz
Geborgenheit
Eigener Bereich
Persönliche Sachen

Zukunft

Datenschutz

Gleichbehandlung

Erziehung

Verantwortung

Schule/
Ausbildung
Kontakte
Freizeit

Gruppenalltag

Beteiligung

Freie
Meinung

Gesundheit

Beschwerden

Zugang zu
Medien



Geplante Kooperations- und Beratungsstrukturen

- ▶ Netzwerktreffen der Netzwerke Kinderschutz in allen sechs Landkreisen des Saarlandes, einberufen durch die jeweiligen Jugendämter (Mitglieder unterschiedlicher Professionen)
- ▶ Zukünftiger Kooperationsbeirat zur fachlichen Unterstützung der Mitarbeitenden sowie gemeinsamen Entwicklung von Ideen und Formaten zur übergreifenden Arbeit in der Jugendhilfelandchaft (bestehend aus Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, Ombudschaft sowie z.B. Care Leavern).
- ▶ Das Saarland arbeitet aktuell am Jugendbeteiligungsgesetz: Damit soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig gestärkt und landesgesetzlich gesichert werden. Meinungen, Ideen und Kritiken junger Menschen sollen in bedarfsgerechten Beteiligungsformaten auf allen Ebenen etabliert werden.





Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe

- ▶ Das Bundesnetzwerk Ombudschaft ist ein Zusammenschluss unabhängiger Ombudsstellen in Deutschland mit Sitz in Berlin.
- ▶ Es geht um Fachaustausch, Qualifizierung und Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe.
- ▶ Zur Sicherung der Qualitätsstandards der Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe des Saarlandes ist die Kooperation im Bundesnetzwerk Ombudschaft vorgesehen.
- ▶ Die Mitarbeitenden beteiligen sich an Netzwerktreffen und Fachtagen der Bundeskoordinierungsstelle.



Ausblick und Zukunft

- ▶ Die Ombudsstelle befindet sich noch im Aufbau: „Es gibt noch viel zu tun“, z.B. einiges zu organisieren, wie Internetpräsenz, Werbung ...
- ▶ Vorstellung bei der öffentlichen Jugendhilfe, freien Trägern, Vereinen usw. ...
- ▶ Präsent werden für die Zielgruppe, den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, die sich im Kinder- und Jugendhilfekontext bewegen
- ▶ Langfristig: Möglicher Aufbau weiterer Strukturen, um die ombudtschaftliche Tätigkeit auch in den verschiedenen Landkreisen des Saarlandes niedrigschwellig sicherzustellen.
- ▶ Die zentrale Ombudsstelle des Saarlandes könnte dabei eine Lotsen- und Koordinierungsfunktion übernehmen, um die Qualität der Beratung zu bündeln und zu gewährleisten.



Priorität der Ombudsstelle ist:

- ▶ ein unabhängiges, flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu schaffen
- ▶ und damit zu einer nachhaltigen Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes im Saarland beizutragen!



Besuchen Sie uns daher
gerne oder geben Sie
uns Ihr Feedback :

ombudsstelle@soziales.saarland.de

kinderschutzbeauftragter@soziales.saarland.de

SAARLAND

